



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2017

Leinefelde-Worbis, den 13.04.2017

Nr. 9

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- 2. Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 22 „Beim Wetterkreuze und im Wintersknicke“, Stadtteil Birkungen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch 65

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung*) von Flurstücksgrenzen 67
- Pressemitteilung des Landkreises Eichsfeld Treffen Selbsthilfe-Gruppengründung „Frauen nach Krebs“ am 08.05.2017 68
- Pressemitteilung des Landkreises Eichsfeld Kurse an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld-Geschäftsstelle Leinefelde Tablet, iPhone, Mobile & Co. ab 24.04.2017 69

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de (Amtsblatt)

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

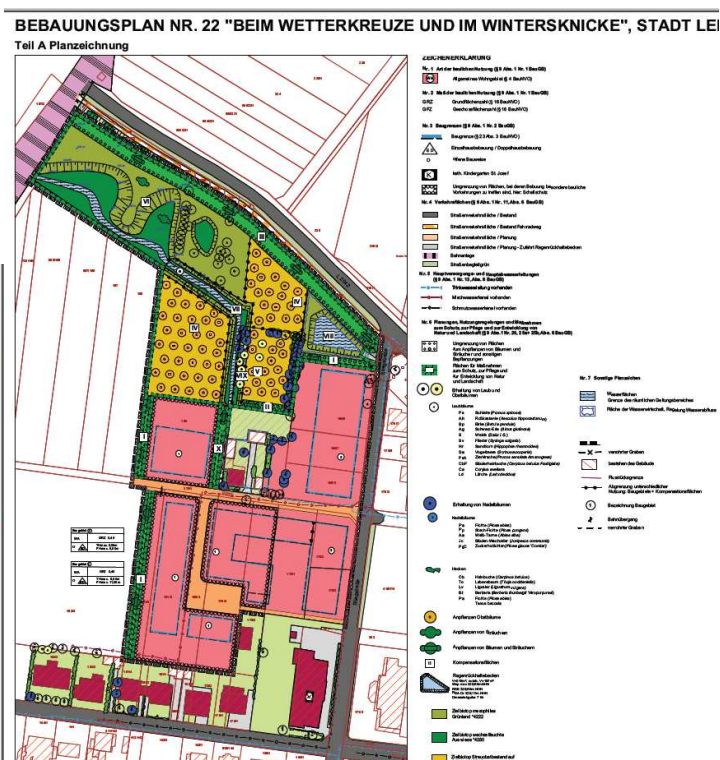
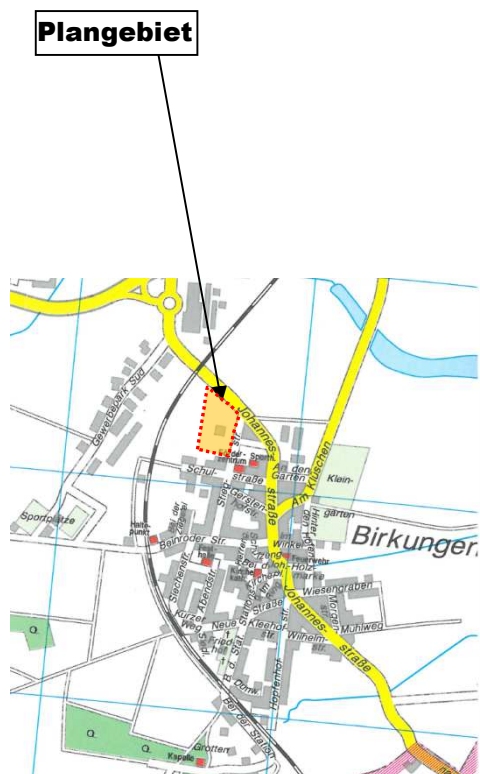
2. Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 22 „Beim Wetterkreuze und im Wintersknicke“, Stadtteil Birkungen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 29. April 1996 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 22 „Beim Wetterkreuze und im Wintersknicke“, Ortsteil Birkungen gefasst. Ziel der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für Wohnbauflächen zu schaffen. Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **28.04.2017 – 29.05.2017** statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersichtsplan

Planskizze



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

28. April bis 29. Mai 2017

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und im Zimmer 507, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht vom April 2017
- Baugrundgutachten vom 30.06. 1999
- Schalltechnische Begutachtung vom September / Oktober 2013 und Nachtrag vom November 2015
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 23.03.2015
- hydraulische Berechnung vom 29.01.2016
 - umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Vertretern der Öffentlichkeit
 1. Stellungnahme des Landkreises zu Belangen des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes / Altlasten vom 07.Juni. 2016
 2. Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Belange Geologie, Rohstoffgeologie, Grundwasserschutz, Baugrundbewertung, Geotopschutz vom 29.06.2015
 3. Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Belange Wasserbau, Gewässerschutz, Hochwasserschutz vom 29.07.2015
 4. Stellungnahme des Landesbergamtes vom 06.07.2015
 5. Thüringer Landesverwaltungsamt, Belang Immissionsschutz vom 30.05.2016

Während der Auslegungsfrist kann Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Beim Wetterkreuze und im Wintersknicke“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

gez. Marko Grosa (Siegel)
Bürgermeister

Leinefelde-Worbis, 10. April 2017

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



VERMESSUNGSSTELLE LAURENT

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl. Ing. Steffen Laurent

Vermessungsstelle Laurent • Robert – Koch – Str. 44 • 37308 Heiligenstadt

Anlage 1-2

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung*) von Flurstücksgrenzen

In der
Gemeinde: Leinefelde-Worbis
Gemarkung: Beuren
Flur: 5

Flurstücke:

6/4, 9/4, 9/5, 15/7, 77, 78/1, 88/1, 89/1, 89/2, 92/3, 92/4, 92/5, 92/6, 152/1, 155/1, 383, 385, 387, 388, 390, 409, 455/85, 487/148, 488/148, 489/148, 490/148, 491/148, 492/148, 493/147, 494/147, 513/80, 514/80, 531/161, 532/161, 670/9, 671/9, 672/9, 673/9, 674/9, 675/9, 678/9, 679/9, 680/9, 682/9, 683/9, 684/9, 685/9, 689/9, 690/9, 691/9, 692/9, 704/15, 705/15, 706/15, 707/15, 708/15, 709/15, 713/15, 714/15, 715/15, 716/15, 717/15, 718/15, 719/15, 720/15, 721/15, 722/15, 723/15, 724/15, 725/15, 726/15, 902/9, 903/9, 992/88, 995/9, 996/9, 1004/92, 1005/92, 1006/15, 1007/15, 1027/81, 1028/81, 1029/83, 1030/83, 1070/149, 1071/149, 1072/149, 1082/386, 1165/159, 1166/160, 1167/160, 1168/160, 1175/9, 1176/9, 1213/157, 1214/158, 1230/85, 1231/85

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten vom **24.04.2017** bis **24.05.2017** während der Öffnungszeiten (es wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten) in den Räumen der Vermessungsstelle Laurent, Robert-Koch-Str. 44, 37308 Heiligenstadt eingesehen werden.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.



VERMESSUNGSSTELLE LAURENT

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl. Ing. Steffen Laurent

Anlage 2-2

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle Laurent, Robert- Koch-Str. 44, 37308 Heiligenstadt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Heiligenstadt, den 06.04.2017

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Laurent

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Vermessungsstelle Laurent
Robert-Koch-Straße 44
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606-5079977



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2017 / VG, LG, Stadt

Heilbad Heiligenstadt, den 31.03.2017

Treffen Selbsthilfe-Gruppengründung „Frauen nach Krebs“ am 08.05.2017

Das Risiko an Krebs zu erkranken, kann jederzeit jeden von uns treffen. Mit der Diagnose gehen alle Betroffenen anders um. Manche verlieren den Mut und wollen von der Welt nichts mehr wissen, andere gehen die Krankheit offensiv an, suchen Kontakt und wollen wissen, wie andere Patienten mit dieser Situation umgehen. Selbsthilfegruppen sind mittlerweile eine anerkannte Institution, in der Betroffene sich gegenseitig stützen.

Die regelmäßigen Treffen der Selbsthilfegruppe bietet Zeit zum Austausch von Erfahrungen und Informationen und vielleicht auch für gemeinsame Unternehmungen.

Zum Gründungstreffen der Selbsthilfegruppe für Frauen nach einer Krebserkrankung lädt die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe / KISS alle Interessierten am

08.05.2017 um 14:00 Uhr

in das

**Gesundheitsamt
Aegidienstraße 24
37308 Heilbad Heiligenstadt**

herzlich ein.

Ansprechpartner:

Frau M. Prohaska
Gesundheitsamt
Onkologische Beratungsstelle / KISS
Aegidienstraße 24
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 650-5331



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2017 / VG, LG, Stadt

Heilbad Heiligenstadt, den 31.03.2017

Kurse an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld-Geschäftsstelle

Leinefelde

Tablet, iPhone, Mobile & Co. ab 24.04.2017

Das eigene Smartphone oder Tablet erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Nutzer dieser Geräte lernen in einem neuen Kurs an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld in der Geschäftsstelle Leinefelde alles Wichtige zu diesem Thema kennen. Der Kurs beginnt am Montag, den 24.04.2017 um 15:30 Uhr und umfasst 4 Nachmittage. Die Teilnehmer bringen ihr Gerät mit und lassen sich Funktionen, Möglichkeiten, Kniffe und Erforderliches leicht verständlich erklären und wenden das Wissen gleich praktisch an. Es können sich nur Nutzer des Android-Betriebssystems zum Kurs anmelden. Eine zeitnahe Anmeldung ist erforderlich.

Erste Hilfe am Kind ab 26.04.2017

Die Kreisvolkshochschule Eichsfeld bietet ab Mittwoch, den 26.04.2017 um 18:30 Uhr an drei Abenden in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz in der Geschäftsstelle Leinefelde einen Erste-Hilfe-Lehrgang am Kind an. Die Teilnehmer lernen durch geschultes Fachpersonal das Erkennen von Störungen lebenswichtiger Funktionen, typische Erkrankungen im Kindesalter und Notfälle, Erste Hilfe bei Verletzungen/Knochenbrüchen, Vergiftungen, Schockanzeichen und vieles andere mehr kennen. Eine rechtzeitige Anmeldung ist erforderlich.

Anmeldung und Information

**Kreisvolkshochschule Eichsfeld, Konrad-Martin-Straße 101, Leinefelde-Worbis
Tel.-Nr.: 03605 51 670, Internet: www.kvhs-eichsfeld.de**